

<b><u>Beratungsabfolge:</u></b>	<b><u>Datum:</u></b>	<b><u>Sitzungsart:</u></b>
Gemeinderat	26.04.2023	öffentlich

### Kinderbetreuung in Schwieberdingen - Betreuungsplätze für Kindergartenkinder

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit den externen Beteiligten (KVJS, Fachabteilungen des Landratsamts) nach einem geeigneten Grundstück zu suchen und das Ergebnis der Prüfung im Rahmen einer Gesamtkonzeption zur Gründung eines Naturkindergartens in den Gemeinderat einzubringen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit umliegenden Kommunen vertieft in den Austausch zu gehen und einen Vorschlag für ein Zulagenmodell für Mitarbeitende im Betreuungsbereich in den Gemeinderat einzubringen.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	<b><u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Überschreitung:</u></b>	<b><u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u></b>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<b><u>Finanzierungsvorschlag:</u></b>	
<b><u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u></b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

#### **Sachvortrag und Begründung:**

##### **Einleitung**

Aufgrund der aktuellen Personalsituation in unseren Betreuungseinrichtungen fehlen für das kommende Kindergartenjahr ab September 2023 nach derzeitiger Planung weiterhin mehrere Kindergartengruppen und Krippengruppen zur Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssels. Zudem sind die Betreuungszeiten in den Einrichtungen aufgrund der personellen Situation eingeschränkt. Sobald die erforderlichen Stellenbesetzungen erfolgreich vorgenommen sind, werden die fehlenden Kindergartengruppen selbstverständlich umgehend wieder in Betrieb genommen, die Betreuungszeiten wieder erhöht und die Anmeldungen entsprechend kurzfristig berücksichtigt. Durch ein hohes Maß an Flexibilität beim Übergang von der Krippe in den Kindergarten versucht die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit den Betreuungseinrichtungen die aktuell für die Schwieberdinger Familien sehr herausfordernde Situation zu entzerren.

...

Die Verwaltung hat diesbezüglich mit mehreren, umfangreichen Elternschreiben regelmäßig über den aktuellen Stand informiert und den aktuellen Stand der Kinderbetreuung regelmäßig in die zuständigen Gremien, zuletzt bei der Klausurtagung des Gemeinderats eingebracht.

### **I. Gründung eines Naturkindergartens**

Ein weiterer Lösungsansatz der Bedarfsdeckung wird in der Gründung eines Naturkindergartens gesehen. Diese erfordert zwar die Einrichtung einer Schutzunterkunft sowie sanitäre Anlagen, benötigt ansonsten allerdings kein Gebäude im üblichen Sinn. Die Verwaltung sieht in dieser Angebotsform, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs grundsätzlich geeignet ist, die ideale Ergänzung der vorhandenen Betreuungslandschaft. Die Naturpädagogik spricht einen weiteren Personenkreis an, weshalb die Personalsuche in dieser besonderen Angebotsform aussichtsreich erscheint. Dies zeigen auch Erfahrungswerte aus umliegenden Kommunen, in denen in den vergangenen Jahren einige Naturkindergärten erfolgreich eröffnet werden konnten (u.a. in Hemmingen und Markgröningen). Die Gruppe kann mit einer verlängerten Betreuungszeit für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 20 Plätzen eingerichtet werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass von Seiten der Schwieberdinger Familien für ein solches neu geschaffenes Angebot insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Situation im Betreuungsbereich eine entsprechende Nachfrage vorhanden sein sollte.

Zu klären sind vor der Gründung eines Naturkindergartens zunächst folgende Rahmenbedingungen:

1. Festlegung der Trägerschaft (entweder eigene Trägerschaft oder Trägerschaft durch einen freien Träger)
  - ➔ Die Verwaltung empfiehlt, den Naturkindergarten in eigener, kommunaler Trägerschaft zu gründen, um sich nicht erneut im Betreuungsbereich in eine Abhängigkeit zu begeben
2. Suche und Festlegung eines geeigneten Grundstücks
  - ➔ Die Verwaltung soll beauftragt werden, mit den externen Beteiligten (KVJS, Fachabteilungen des Landratsamts) nach einem geeigneten Grundstück zu suchen und das Ergebnis der Prüfung in den Gemeinderat einzubringen
3. Kosten
  - ➔ Erfahrungswerte von umliegenden Kommunen zeigen, dass für den notwendigen Bauwagen und Ausstattung von Investitionskosten i.H.v. rund 150.000 Euro ausgegangen werden sollte
  - ➔ Die Personalkosten für 2 Fachkräfte belaufen sich jährlich auf rund 124.000 Euro
4. Zeitlicher Horizont
  - ➔ Die Verwaltung verfolgt die Zielsetzung, einen Naturkindergarten Mitte 2024 zu eröffnen

Die Verwaltung soll beauftragt werden, mit den externen Beteiligten (KVJS, Fachabteilungen des Landratsamts) nach einem geeigneten Grundstück zu suchen und das Ergebnis der Prüfung im Rahmen einer Gesamtkonzeption zur Gründung eines Naturkindergartens in den Gemeinderat einzubringen.

### **II. Zulagenmodell für Mitarbeitende im Betreuungsbereich**

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass es bei einigen kommunalen Trägern zur Gewinnung von Fachkräften gibt, die auf finanzielle Zulagen setzen. Die Verwaltung hat sich diesbezüglich bereits mit der Gemeinde Hemmingen ausgetauscht. Auch wurde die Stadt Ditzingen genannt, die einen Zuschlag von 20 % auf Randzeiten 6:00-7:30 und 16:00-18:00 Uhr bezahlt. Außerdem erhalten dort auch die Einrichtungsleitungen die neue Zulage nach TVöD SuE von 180 € pro Monat. Von dieser Zulage sind die Schwieberdinger Einrichtungsleitungen gemäß dem aktuellen Tarifabschluss bisher ausgenommen, wohingegen andere Beschäftigte in derselben EG diese Zulage selbstverständlich erhalten. Die Verwaltung könnte sich vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und um auf einem immer schwieriger werdenden Arbeitsmarkt weiterhin konkurrenzfähig zu sein, vorstellen, ebenfalls in ein Zulagenmodell einzusteigen, das auch die Einrichtungsleitungen beinhaltet. Aus Gleichbehandlungsgründen müsste dieses Modell jedoch für alle Mitarbeitenden im Betreuungsbereich (Kindertagesstätten und Grundschulkindbetreuung) gleichermaßen gelten.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, mit umliegenden Kommunen vertieft in den Austausch zu gehen und einen Vorschlag für ein Zulagenmodell für Mitarbeitende im Betreuungsbereich in den Gemeinderat einzubringen.